



POLIZEI
Hamburg

J.-P. Jürgens

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK362-StVB
Elternreihe 135
22179 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord
Kümmellstraße 7
20249 Hamburg

Datum 05.10.2022
Aktenzeichen 036/8V/0666765/2022

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Oertzweg 23, 32 und 60

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Oertzweg 23, 32 und 60

folgendes an:

Austausch der Verkehrszeichen 315 (Gehwegparken)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Demontage der verdreckten/beschädigten VZ 315 (insgesamt 3 Stück), Montage von 3x VZ 315 (Gehwegparken, halb in Fahrtrichtung rechts) an gleicher Stelle

3 Begründung

Die zu ersetzenden VZ sind durch Witterungseinflüsse etc. für den Verkehrsteilnehmer schlecht bzw. nicht in Gänze zu erkennen. Um den Ansprüchen der StVO gerecht zu werden, sind sie auszutauschen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die hereinfindige Friedigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan